

ANFRAGE

des Abgeordneten Podgorschek
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend den Handel mit Anleihen der Hypo Alpe Adria bzw. Heta Asset Resolution

Am 22.02.2015 berichtete die Tageszeitung „Der Standard“ über eine mögliche Beteiligung von Gläubigern bei der Abwicklung der Hypo Alpe Adria bzw. Heta Asset Resolution:

*„Neue Indizien für Gläubigerbeteiligung bei Ex-Hypo, 22. Februar 2015, 17:22
Grundlage in neuem Abwicklungsgesetz verankert – Handlungsbedarf schon im März
Wien – Eine Beteiligung von Gläubigern an den Hypo-Aufräumkosten könnte rascher
erfolgen als bisher gedacht. Bereits im März werden zwei Anleihen im Volumen von
950 Millionen Euro fällig, bei denen ein sogenanntes Bail-in zur Debatte steht. Denn:
Würden die Gläubiger im März noch voll bedient, später fällige Anleihen aber nicht
voll zurückgezahlt werden, könnte das dem Prinzip der Gleichbehandlung von
Gläubigern zuwiderlaufen.*

*Die rechtliche Grundlage für eine Beteiligung der Investoren – ihre Forderungen
würden herabgesetzt – wollen die Experten im neuen Bankenabwicklungsgesetz
BaSAG gefunden haben. Tatsächlich wurde erst nach Abschluss der Begutachtung in
die Ministerratsvorlage ein Passus in Paragraph 162 Absatz 6 eingebaut, dem zufolge
das Bail-in auch für Abbaueinheiten gelte. Damit könnte sich die Heta auf das
Regelwerk berufen, obwohl sie keine Bank ist. Auch für die künftige Abwicklung der
ÖVAG könnte das Gesetz zur Anwendung gelangen, meinen Eingeweihte.
Voraussetzung für einen derartigen Haircut wäre ein Bescheid der
Finanzmarktaufsicht (FMA).*

Höhere Verluste

*Dass Finanzminister Hans Jörg Schelling in Richtung Gläubigerbeteiligung
nachdenkt, dürfte mit den wachsenden Verlusten der Heta zusammenhängen. Wie
berichtet, zeichnen sich Wertberichtigungen bei der Übernahme der Assets durch die
Heta von fünf Milliarden Euro ab. Im Budget 2014 sind dafür nur vier Milliarden Euro
veranschlagt worden. Nach wie vor ist strittig, inwieweit die Haftungen des Landes
Kärnten einem Bail-in der Anleihen entgegenstehen. Der Schritt ist jedenfalls
umstritten, würden doch erstmals vorrangige und garantierte Anleihen geschnitten.
Neben Bankern und Investoren warnt auch der frühere BZÖ-Abgeordnete und
Berater Stefan Petzner vor einem Bail-in: "Die Enteignung der Vorranggläubiger
würde die Glaubwürdigkeit des Finanzplatzes Österreich unwiederbringlich
schädigen", sagt er zum Standard. Sollte sich Finanzminister Schelling zu einem
neuerlichen Schuldenschnitt entschließen, würden sich die negativen Auswirkungen
auf den österreichischen Bankensektor noch verstärken, befürchtet der frühere
Mandatar. Denn ein Schuldenschnitt müsste alle Anleihen betreffen. (red, DER
STANDARD, 23.2.2015)“*

Am 01.03.2015 wurde vom Bundesministerium für Finanzen erklärt, keine weiteren Zuschüsse zur Heta zu leisten. Die Heta wurde unter Aufsicht der Finanzmarktaufsicht gestellt, welche am 02.03.2015 ein Zahlungsmoratorium verhängte.

Zwischen den ersten öffentlichen Andeutungen über eine mögliche Gläubigerbeteiligung und der Entscheidung des BMF lag eine Woche. Der Versuch, von Anleihengläubigern einer Gläubigerbeteiligung zu entgehen, kann deswegen nicht ausgeschlossen werden.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage

1. Liegen dem BMF Informationen über verstärkte Handelsaktivitäten mit Hypo Alpe Adria bzw. Heta Anleihen vor, die darauf hindeuten, dass Gläubiger versuchten, sich der Gläubigerbeteiligung zu entziehen?
2. Wenn ja, welche?
3. Liegen dem BMF Informationen oder Verdachtsmomente über sogenannte Insiderinformationen vor, die derartige Aktivitäten begünstigten oder überhaupt erst auslösten?
4. Wenn ja, welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um eine Gleichbehandlung aller Gläubiger zu erzielen?

